

11.01.2022



1. PKS Newsletter im Januar 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Die Corona-Sonderregelungen für die ambulante Versorgung gesetzlich Krankenversicherter werden für ein weiteres Quartal bis zum 31. März 2022 verlängert**
- 2. Verlängerung der Nachweispflicht der fachlichen Fortbildung im SGBV gegenüber den KVen**
- 3. Verlängerung der Videosprechstunde und Abrechnung der Hygienekosten in der DGUV**
- 4. BPTK Praxisinformationen zum Coronavirus aktualisiert**
- 5. Fallbeispiele aus Asylverfahren für Verfassungsbeschwerde gesucht**
- 6. PKV-Hygienepauschale wird verlängert, aber abgewertet**
- 7. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage www.ptk-saar.de

- 1. Die Corona-Sonderregelungen für die ambulante Versorgung gesetzlich Krankenversicherter werden für ein weiteres Quartal bis zum 31. März 2022 verlängert.**

Die KV Saarland hat die Vertragspsychotherapeut*innen unter anderem darüber informiert: Vertragspsychotherapeut*innen können weiterhin bis zum 31.03.2022 unbegrenzt psychotherapeutische Videositzungen anbieten.

Eine Begrenzung der jeweiligen Leistungen bzw. Fälle im Quartal ist aufgehoben. Videositzungen können auch eingesetzt werden, wenn die/der Patient*in noch nicht bei der/dem Psychotherapeut*in in Behandlung war.

Weiteres unter:

https://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus_Sonderregelungen_Uebersicht.pdf

2. Verlängerung der Nachweispflicht für Fortbildung gegenüber den KVen:

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung gegenüber den KVen wird für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen aufgrund der Coronavirus-Pandemie bis zum 31. März 2022 verlängert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einer entsprechenden Anfrage der KBV zugestimmt.

Die Verlängerung der Nachweispflicht zur fachlichen Fortbildung nach Paragraf 95d SGB V gilt auch für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die bereits mit Honorarkürzungen und Auflagen zum Nachholen der Fortbildungen innerhalb von zwei Jahren belegt wurden.

https://www.kbv.de/html/themen_53751.php

3. Verlängerung der Videosprechstunde und Abrechnung der Hygienekosten in der DGUV

Die Abrechnung von Videosprechstunde und Hygienekosten werden für ein weiteres Quartal bis zum 31. März 2022 verlängert. Psychotherapeut*innen können Unfallverletzte auch weiterhin per Videosprechstunde behandeln, sofern ein zugelassenes zertifiziertes Videosystem verwendet wird. Eine volle Behandlungsstunde (50 Minuten) kann mit 100 % und eine halbe Behandlungseinheit (25 Min) mit 50 % der jeweiligen P-Ziffer abgerechnet werden.

Für die Videosprechstunde wird ein Zuschlag von 12 Euro für eine volle Stunde bzw. 6 Euro für eine halbe Stunde gezahlt, wenn ein zugelassenes zertifiziertes Videosystem eingesetzt wird. Die Regelung gilt auch für neuropsychologische bzw. neuropsychotherapeutische Leistungen die bisher analog zum Psychotherapeutenverfahren (PTV) honoriert werden.

https://www.kbv.de/html/themen_53751.php

4. BPtK-Praxisinformationen zum Coronavirus aktualisiert

Das sich verändernde Virus erfordert immer neue Schutzmaßnahmen gegen die Ansteckung. Das verändert auch immer wieder die Abläufe in psychotherapeutischen Praxen. Neue Impf- und Testvorschriften sind zu beachten. Beschäftigte müssen Impfnachweise vorlegen und infizierte Patient*innen benötigen online Behandlungen per Videotelefonat. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) beantwortet Fragen in dieser BPtK-Praxis-Info so weit wie möglich und informiert, an wen sich Kammermitglieder wenden können. Sie überprüft diese Informationen regelmäßig und passt sie der aktuellen Entwicklung an. Bitte beachten Sie auch Hinweise auf unserer Homepage: www.ptk-saar.de

<https://www.bptk.de/coronavirus/informationen-der-bptk-zur-corona-epidemie/>

5. Fallbeispiele aus Asylverfahren für Verfassungsbeschwerde gesucht

Pro Asyl, die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) planen, gegen den Ausschluss psychotherapeutischer Expertise im Asylverfahren im Wege einer oder mehrerer Verfassungsbeschwerden vorzugehen.

Die überhöhten Anforderungen an den Nachweis eines Abschiebungshindernisses scheinen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Behörden und Gerichte müssen tatsächlichen Anhaltspunkten (hier: psychologische psychotherapeutische Bescheinigung) für eine schwerwiegende Erkrankung nachgehen.

Es werden derzeit geeignete Fälle gesucht, die im verwaltungsgerichtlichen Verfahren finanziell und inhaltlich unterstützt und perspektivisch ggf. vor das Bundesverfassungsgericht gebracht werden können.

Hier finden sich weitere Informationen: <https://freiheitsrechte.org/schutz-schwerkranker-menschen-materialien/>

Weiteres erfahren Sie auch von Rabea Pallien, Fachbereichsleitung des Fachbereich Migration und Integration des DRK: pallienr@lv-saarland.drk.de

6. PKV-Hygienepauschale wird verlängert, aber abgewertet

Bis Ende März 2022 können Ärzt*innen, PP und KJP bei jedem Patient*innen kontakt für den erhöhten Hygieneaufwand die GOÄ 383 analog zum 2,3-fachen Satz veranschlagen. Das entspricht 4,02 Euro.

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/PKV-Hygienepauschale-wird-verlaengert-aber-abgewertet-425613.html>

7. Aktuelles aus Forschung und Praxis

7a) Praxistipp Psychotherapie

Auf dieser Seite finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Psychotherapie, sowie zum Antrags- und Gutachterverfahren

<https://www.kbv.de/html/28551.php>

7b) Hinweis der Bundespsychotherapeutenkammer zum Start des Studienprojekt TONI

TONI ist eine therapeutische Online-Intervention. TONI richtet sich an Psychotherapeut*innen aller Verfahren und ist diagnoseübergreifend nutzbar. TONI umfasst Module zu verschiedenen psychotherapeutischen Inhalten, wie z.B. Selbstwert, Umgang mit Emotionen, Gesundheit oder Achtsamkeit.

11.01.2022



Die Online-Module wurden gemeinsam mit Patient*innen und Psychotherapeut*innen aller Verfahren in Fokusgruppen entwickelt. Über die Homepage <https://www.toni-therapie.de> können sich interessierte Psychotherapeut*innen jederzeit über das Projekt informieren und sich für den Newsletter eintragen, um Informationen über den Start der Studie zu erhalten. Die randomisiert-kontrollierte Studie zur Untersuchung der Online-Module soll voraussichtlich im April starten.

Seitens der PKS möchten wir zudem die Anregung des Länderrats aufgreifen und auf eine Informationsveranstaltung der BPTK für Psychotherapeut*innen hinweisen, in denen die Hintergründe des Projekts, der aktuellen Projektstand, die entwickelten Online-Module und die Teilnahmemöglichkeiten vorgestellt werden.

Die Veranstaltung wird am Freitag, den 18. März 2022, von 9:00 bis 11:00 Uhr digital stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort unter der E-Mail-Adresse veranstaltung@bptk.de möglich.

7c) Die Arbeit und Geschichte der deutschen Telefonseelsorge

Anfänge im Westen, Oktober 1956: Mit der Freischaltung der Nummer der „Lebensmüdenbetreuung“ durch eine private Initiative in Westberlin begann die Arbeit der Telefonseelsorge in Deutschland. Die TAZ berichtet über die Telefonseelsorge in einem Interview mit der Beraterin Ulrike Felthoff.

<https://taz.de/Archiv-Suche/!5821117&s=Telefonseelsorge&SuchRahmen=Print/>

7d) Mehr Übergewicht bei Kindern, mehr Depressionen bei Jugendlichen DAK Kinder- und Jugendreport zu den Folgen der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie sind Kinder und Jugendliche 2020 häufiger aufgrund von Depressionen und Übergewicht behandelt worden. Dies zeigt eine Analyse der Abrechnungsdaten von rund 800.000 Kindern und Jugendlichen, die bei der DAK-Gesundheit versichert sind.

<https://www.bptk.de/mehr-uebergewicht-bei-kindern-mehr-depressionen-bei-jugendlichen/>

7e) Neue Handreichung zu „Digitale Treffen von Selbsthilfegruppen“

Die NAKOS - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung der Selbsthilfe hat eine neue Handreichung zu "Digitalen Treffen von Selbsthilfegruppen" herausgegeben, die alle Gruppen unterstützen soll, die digitale Treffen ausprobieren möchten.: <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2021/NAKOS-Handreichung-2021-Digitale-Selbsthilfe.pdf>

11.01.2022



Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de